A3

Antrag

Initiator*innen: Bundesleitung (dort beschlossen am: 04.05.2026)

Titel: **Verbindliche Standards für Schutzschulungen**

Antragstext

Die Bundesversversammlung möge beschließen:

Die Bundesleitung wird damit beauftragt, in Abstimmung mit dem Bundesrat und unter Berücksichtigung wesentlicher Erkenntnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im VCP, bis zur regulären Bundesversammlung 2027 einen verbindlichen Standard für Schutzschulungen zu definieren.

Daraus hervorgehen sollen insbesondere:

- Obligatorisch zu vermittelnde Inhalte
- Notwendigkeit einer Schutzschulung für alle VCP-Mitglieder ab dem 17. Lebensjahr zur Teilnahme an jeglichen Aktivitäten und Veranstaltungen des VCP e.V. und seiner Untergliederungen
- Gültigkeitsdauer einer absolvierten Schulung von 3 Jahren
- Prozessuale Abläufe im VCP e.V. und seinen Untergliederungen zum Nachweis einer durchgeführten Schulung

Begründung

Im VCP gibt es noch keine verbandsweit verbindlichen Standards für Schutzschulungen im Kontext sexualisierter Gewalt. Der Begriff einer Schutzschulung im VCP wird an verschiedenen Stellen

unterschiedlich definiert. Dadurch entsteht mitunter eine fehlende Akzeptanz, wenn eine Person mit einer Schulung aus dem Land A an einer Veranstaltung des Lands B oder des VCP auf Bundesebene teilnimmt, die eine absolvierte Schutzschulung als Voraussetzung hat.

Wir schaffen einen gemeinsamen inhaltlich sowie strukturellen Standard für Schutzschulungen, was den jeweiligen Ansprüchen von Bundesverband und Ländern genügt und gegenseitig akzeptiert wird.